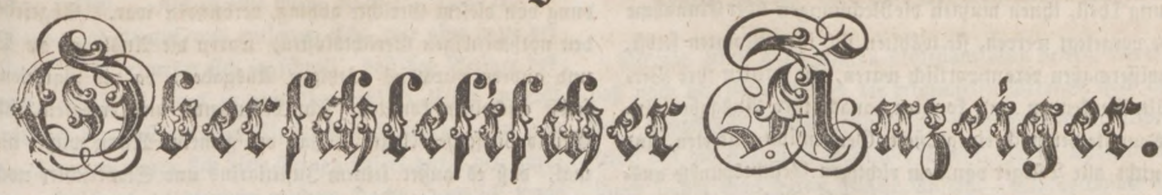
№ 88. 1842.



Vierzigster Jahrgang.

Abonnement für Ratibor und auswärts vierteljährlich nur 15 Sgr.



Insertionsgebühr für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 Sgr.

Den Debit für Auswärtige haben die Königlichen Postämter der Provinz gefälligst übernommen.

Die Annahme der Inserate besorgen die Hirtschen Buchhandlungen in Breslau, Ratibor u. Pleß.

Ratibor, Sonnabend den 5. November.

Krakau, vom 22. October. Mit Getreide aller Art ist und bleibt es flau; hiesige Marktpreise sind für Weizen 22—23 Fl., Roggen 14—15 Fl., Hafer 8½ Fl. pro Korzec: zum Versandt ist aber in hiesiger Gegend nicht das Mindeste gekauft worden. Dagegen hören wir, daß im Sandomirschen eine Parthie schöner Weizen zu 14 Fl. in die Hände von Spekulanten überging, was aber kaum glaublich ist, da dortige Frucht der billigern Fracht nach Danzig, und des verminderten Risikos wegen wenigstens 2 Fl. pro Korzec mehr werth ist, als hier eingethan.

Die Kartoffelernte in Galizien ist sehr ergiebig, großen Theils ist die Frucht aber klein, und man fürchtet sehr fürs Faulen, da man sie bei nasser Witterung herausnahm. Allgemein hat man nun, um aufzuräumen, die Brennereien in starken Betrieb gesetzt, in Folge dessen Spiritus im Preise bis auf 33 Fl. Cvmze. in Galizien gefallen ist.

Rother Klee ohne allen Umsatz. Die Ernte in Galizien ist eine sehr schmale, und da noch obendrein viel auf dem Felde so gut wie verfault ist, so verlangen die Produzenten fabelhafte Preise, während die Spekulanten durch die flauen auswärtigen Berichte keineswegs ermuthigt werden, annähernde Gebote zu thun. Für Mähren und Oesterreich sind gut limitirte Aufträge da, die Herren Edelleute beharren aber auf ihren hohen Forderungen.

Oberschlesien.

(Fortsetzung.)

Ein zweites Gesetz, das, wenn es ebenfalls auch den ganzen Staat betraf, doch vorzüglich zum Emporkommen Oberschlesiens beitrug, ist die Städteordnung. Es dürfte vielleicht bei dem ersten Anblick der große Vortheil sehr in Zweifel zu ziehen sein, wenn wir auch jetzt noch nicht mit Unrecht darüber Klage führen hören, daß noch kein rechter Gemeinsinn in unsern Städten herrsche, daß noch viele Bürger aus Eigennutz, aus Unkenntniß der städtischen Verhältnisse, aus Mangel an der nöthigen Bildung und Einsicht nicht sowohl das Wohl ihrer Städte vor Augen haben, als vielmehr ihre Privatvortheile berücksichtigen, und sich daher bei der Wahl der städtischen Beamten nicht mehr von dem allgemeinen Besten lenken lassen: allein gehen wir tiefer in die Sache ein, so finden wir, daß trotz der vielen Mängel, die sich noch vorfinden, die Städte durch dies Gesetz sehr viel gewonnen haben, und daß jetzt im Ganzen weit mehr Gemeinsinn unter den Bürgern gefunden wird, als es früher der Fall war. Oberschlesien hat viele kleine Städte, aber keine einzige bedeutende in Vergleich mit den Städten anderer Provinzen, denn selbst die drei größeren: Oppeln mit ungefähr 8000, Ratibor mit 7000 und Gleiwitz mit auch beinah 7000 Einwohnern haben erst in den neuesten Zeiten, theils durch den Sitz von Behörden, theils durch andere Umstände einige Bedeutung erhalten. In frühern Zeiten war in den Städten ein von der Regierung bestellter Magistrat, der die ganze Verwaltung zunächst unter der Aufsicht eines Steuer- oder Kriegs- und Domainenraths leitete. Den Bürgern war keine Einsicht irgend einer Art in die Verwaltung gestattet, auch fühlten sie bei ihrer mangelhaften Bildung nicht einmal das Bedürfniß, um ihre Stadt sich zu bekümmern, nur wenige Bürger konnten lesen und schreiben, nur sehr wenige waren der deutschen Sprache mächtig. Mit der Einführung der Städteordnung wurden nun die Städte selbstständig; wenn auch die Regierung die obere Aufsicht beibehielt, so war dies doch ein ganz anderes Verhältniß als früher, die Bürger nahmen an

der Verwaltung Theil, ihnen mußten die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden, sie wählten sich ihre Beamten selbst, die ihnen gewissermaßen verantwortlich waren, sie lernten ihre Vermögensverhältnisse kennen und konnten danach ihre Ausgaben einrichten. Es mußte demnach ein größerer Gemeinsinn eintreten, und wenn auch nicht alle Bürger von dem richtigen Gesichtspunkte ausgehen, so giebt es doch unter ihnen schon sehr Viele, die nur das Gute wollen, und die weniger Unterrichteten und Gutgesinnten auf den rechten Weg zu bringen suchen und wissen. Durch die Städteordnung haben sich die Städte sehr gehoben, dies wird Niemand läugnen können, ihre Finanzen sind besser geordnet, für Reinlichkeit der Straßen, für Straßenbeleuchtung, für Schulen und alle übrigen städtischen Angelegenheiten wird jetzt weit besser gesorgt. Daß es hier noch viele Mängel giebt, daß noch Viel zu wünschen übrig bleibt, will ich gar nicht in Abrede stellen, aber es wird gewiß zugegeben werden müssen, daß schon sehr Viel gethan worden ist, und daß man, ohne ungerecht zu sein, mit dem Geleisteten zufrieden sein muß: daß es nach und nach immer besser werden wird, läßt der sich von Tag zu Tag zum Besseren hinneigende Sinn der oberschlesischen Städtebewohner erwarten. Diese beiden Gesetze, wenn sie auch den ganzen preußischen Staat betrafen, hatten in Rücksicht auf frühere Verhältnisse, auf das polnische Oberschlesien einen weit größeren Einfluß als auf andere Provinzen, darum glaubte ich, sie auch besonders hervorheben zu müssen.

Eine außerordentlich große Wohlthat für Oberschlesien war die Errichtung der Königl. Regierung zu Oppeln. In früheren Zeiten war nur die Kriegs- und Domainenkammer in Breslau die oberste Behörde von ganz Schlesien; an der Spitze des ganzen Landes stand ein dirigirender Minister, das Land selbst war in Departements abgetheilt, deren jedem ein Kriegs- oder Steuerrath vorstand, der zunächst die Oberaufsicht über sein Departement und die untergeordneten Behörden führte. Bei dieser Einrichtung war die Entscheidung in vielen Fällen sehr langsam, der ganze Geschäftsgang sehr erschwert, und die Vollziehung der Gesetze sehr vielen Hindernissen ausgesetzt. Durch die Einführung einer eigenen Verwaltungsbehörde in Oberschlesien, die mit Kraft und Einsicht die bis dahin sehr zurückgebliebene Provinz verwaltete, kam ein neues Leben in den ganzen Geschäftsgang, die Provinz wurde besser kennen gelernt, und es konnte daher auch weit mehr für sie gethan werden. Die Nähe der Behörde wirkte nicht allein auf die untergebenen Behörden vortheilhaft ein, sondern selbst auf den gemeinen Mann, der nun seine Angelegenheiten rascher besorgt sah. Was früher nur nach langer Zeit und mit vielen Kosten erlangt werden konnte, wird jetzt schnell und weniger kostspielig erreicht. Eine nicht minder große Wohlthat für Oberschlesien war die Verlegung eines obersten Gerichtshofes, des Oberlandesgerichts, von Brieg nach Ratibor. Jeder, der früher bei dem Oberlandesgerichte Geschäfte hatte, weiß, wie sehr durch die weite Entfernung die Geschäftsführung erschwert war, mit welchen Kosten und Weitläuftigkeiten die Führung der Prozesse und aller der Angelegenheiten, deren Entscheidung von diesem Gerichte abhing, verbunden war. Abgesehen von den nothwendigen Gerichtskosten, waren die Auslagen an Postgeld und andern durchaus nöthigen Ausgaben, da die Parteien selten selbst erscheinen konnten, sehr bedeutend, und erregten nicht ohne Grund vielfache Klagen. Ja, der gemeine Mann wußte nicht einmal, daß es außer seinem Justitiarius und Stadtrichter noch einen höheren Gerichtshof gäbe, bei dem er sein Recht suchen könne. Die Beaufsichtigung der einzelnen Richter war sehr erschwert, und man hörte sehr oft bittere Klagen über Ungerechtigkeiten und Verschleppungen. Diese Uebelstände hörten mit Verlegung des Oberlandesgerichts nach Ratibor auf, indem es dadurch für alle Bewohner der Provinz weit leichter geworden ist, ihre Gerechtssame wahrzunehmen und durchzufechten.

(Fortsetzung folgt.)

Annehmlichkeiten in Ostindien.

Nach einer Revue — erzählt ein englischer Offizier, der in Ostindien diente — begab ich mich zu einem Freunde, bei dem wir frühstückten. Dann gingen wir in den Keller, um ein Faß Wein zu kosten, welches vor einiger Zeit aus England angekommen war. Zu unserem großen Entsetzen fanden wir jedoch, daß eine Moschusratte über das Faß gelaufen und — so fabelhaft es auch für diejenigen klingen mag, welche nie in Ostindien waren — jeder Tropfen Weins verdorben war. Er mußte weggegossen werden.

Ich kehrte nach Hause zurück und begegnete einer jungen Dame, die ich genau kannte, und welche in einem Palankin getragen wurde. Ich trat hinzu, um ein paar Worte mit ihr zu sprechen, und erzählte ihr mein letztes Abenteuer, als sie mit einem Male ein schreckliches Angstgeschrei ausstieß. Ein Hundertfuß hatte sich mit seinen hundert Füßen oder Krallen an ihren niedlichen Fuß gehangen. Die Palankinträger standen bestürzt da. Ein Arzt, welcher sich glücklicher Weise bei mir befand, zerquetschte augenblicklich das Thier, welches ungefähr acht Zoll lang war, durch einen heftigen Schlag auf die Ge ahr hin, den Fuß zu verletzen, und befahl dann, die Dame sogleich nach Hause zu bringen. Das arme Mädchen litt eilf Wochen, mußte endlich nach Europa zurückkehren, und sich den Fuß abnehmen lassen.

Auf meinem Nachhausewege sprach ich bei unserm Major ein, welcher das beste Haus in dem Cantonement hatte. Während wir mit einander sprachen, blickte ich zufällig an einen Balken hinauf, welcher an der Decke sich hinzog, und bemerkte, daß mehrere kleine Insekten an demselben hinliefen. Eines fiel herunter, und ich machte es mit dem Stocke todt, den ich in der Hand hatte. Der Major fragte mich, was ich thue; ich zeigte ihm das kleine Thier, er aber erblaßte, sobald er es erblickt hatte, wendete sich an seine Frau, und befahl ihr, augenblicklich Alles einpacken zu lassen, und sich zum Aus-

ziehen bereit zu halten. „Es ist eine weiße Ameise!“ sagte er. — Die Frau stand sogleich auf und entfernte sich; mir aber sagte der Major: „Das Insekt vermehrt sich so schnell, daß der Besitzer des besten Hauses, sobald er eines in demselben erblickt, lieber sogleich entflieht, als sich dem fast gewissen Einsturze auszusetzen. In vier und zwanzig Stunden nagen sich diese kleinen Thiere durch den stärksten Balken. Sie hausen jetzt unter meinem Dache, und ich wage nicht mehr, da zu schlafen. Auch meine Habseligkeiten kann ich nicht fortschaffen, bevor sie gereinigt und geräuchert worden sind, damit wir keines dieser Thiere mitnehmen.“

Von da begab ich mich zu einem Diner, das duftend bereits auf der Tafel stand. Mit einem Male aber hörte man ein leises Summen, und Alle verließen sogleich ihre Plätze. Eine Schaar fliegender Wanzen fand sich ein und ließ sich auf den Speisen nieder, denen sie einen so abscheulichen Geruch mittheilten, daß an ein Genießen derselben nicht weiter zu denken war. Wir mußten warten, bis andere Gerichte bereitet waren.

Ermüdet legte ich mich Abends auf mein Bett oder vielmehr auf meine Bettstelle, denn auf eine Matratze ist blos ein Tuch gebreitet; eine dünne Gaze schloß mich in eine Art Käfig ein, um die Muskitos abzuhalten, und die Bettbeine standen in kleinen Gefäßen mit Wasser, damit die Ameisen nicht hinauf klettern konnten. Nach etwa zwei Stunden erwachte ich durch den heftigsten Schmerz im Gesichte, und bei dem Lichte, welches immer brennen muß, überzeugte ich mich, daß die Plagegeister durch einen kleinen Riß in dem Netze dennoch eingedrungen waren. Nachdem ich mir das Gesicht mit Citronensaft bestrichen und den Riß hatte ausbessern lassen, schlief ich eine Zeitlang ruhig; dann erwachte ich, und sah eine Cobra Manilla — die giftigste aller Schlangen — auf dem Tische unweit von meinem Bette liegen. Meine Angst wage ich nicht zu beschreiben; ich wußte, daß das schöne Ungeheuer, durch die Wärme angelockt, sich gewiß bald nach meinem Bette wenden würde. Ich rief um Hilfe, und mein großer englischer Jagdhund sprang in das Zimmer herein; er folgte meinen Augen und legte bald die Pfoten auf den Tisch. Blitzschnell fuhr ihm die Schlange nach der Kehle, und im nächsten Augenblicke war sie verschwunden. Unterdessen kamen meine Leute. Die Schlange war nicht zu finden, der Hund aber lag bereits im Sterben. Ich stand auf, kleidete mich rasch an, und suchte schon am nächsten Tage Urlaub nach Europa nach. —

Es bedarf wohl keiner weiteren Hinweisung, daß hier Wahrheit und Dichtung zweifelsohne gemischt, oder wenigstens in den kurzen Raum eines Tages zusammengedrängt worden, was man freilich in Jahren auch nicht erleben möchte.

Aus dem Reformationszeitalter.

Wenige, selbst unter unsern protestantischen Lesern, werden wissen, daß nach der Reformation die reformirten Prediger noch lange Zeit keine Amtstracht hatten, sondern sich nach Gutdünken kleideten, und selbst auf der Kanzel in weltlicher Tracht, ja in Waffen erschienen. Auch nahm man daran keinen Anstoß. Der berühmte und allgemein geachtete Antistes Bullinger in Zürich, Zwinglis Nachfolger *) erschien nie anders. Nur wenn die Prädikanten auffallende Ueppigkeit zur Schau trugen, wurde es ihnen verwiesen. So heißt es in Synodalakten von **1535**: „Georg Schwarz, Pfarrer in Oberglatt nimmt sich viel Arznens an (medizinischer Kuren); behängt sich mit seidenen Schnüren; trägt kurze Röcklein, Feuerbüchsen, kommt gar rumorisch, redet üppig und merzelet gern. Er soll sich aller dieser Dinge enthalten; er soll zu andern Aerzten weisen, und so das nicht hilft, die Leut nicht überschatzen, und die Kirch um seines Arznens willen nicht versäumen. — Laurenz Meyer, Pfarrer zu Stammheim, Dekan, ist rauher, kriegerischer Geberden; zieht ein lang Schwert nach sich, ist reuterisch und leichtfertiger Bekleidung. Deß alles soll er sich abthun, denn man sonst an seiner Lehr und Leben ein gut Vergnügen hat. — Hans Schmit, Diakon zum großen Münster, soll nit so grober Possen syn; wenn er tauft, soll er den Hut abthun. — Die Pfarrherren sollen nit mehr grüne, rothe, gelbe Kleider tragen, auch keine Schwerter.“ — Des obenerwähnten Antistes Bullinger Kleidung wird uns so beschrieben: „Er trug auch auf der Kanzel einen langen schwarzen Pelzrock mit einem Gürtel, an diesem hing ein kurzes Stilet, und ein Seckel mit Papieren, unter dem Oberrocke ein weißes Camisol, und darunter ein rothwollenes Leibtuch; auf dem Haupte ein Baret.“ — Dies spricht auffallend für den demokratischen Character der reformirten Kirche. Die Prediger gingen aus dem Volke hervor, unterschieden sich vom Volke nicht. Auch litt ihr Ansehen dadurch keineswegs, vielmehr hat die Geistlichkeit vielleicht zu keiner andern Zeit die Gesellschaft strenger beherrscht. In einer Verordnung von **1530** heißt es: „Es befleißige sich manniglich, er sei edel oder unedel, hohen oder niedern Standes, Weib und Mann, Kinder und Gesind, Niemand ausgenommen, welcher nicht durch Krankheit u. a. sich entschuldigen mag — alle Sonntage bei guter Zeit zur Kirche und Predigt zu gehen; also daß ein Jeder, wenn man zusammen geläutet hat, da erscheine, und sich Niemand mit einigerlei Gefährden auszuziehen oder zu hinterhalten unterstehe. — So einer wenigstens am zweiten Sonntag in der Kirchen nicht gesehen oder sich in einem oder mehreren Stücken ungehorsam erzeigen würde: den soll der Pfarrer zum Gehorsam anhalten, und zwar

*) Zu den merkwürdigsten Dokumenten der Sittengeschichte gehört gewiß der Liebesbrief, den dieser gefeierte Prädikant an eine junge Nonne schrieb, und worin er ihr die Heiligkeit der Ehe beweisend, zugleich um ihre Hand warb, die sie ihm auch nicht verweigerte. Es ist die originellste Mischung von Theologie und Naivität, Würde und Herzlichkeit, die man sich nur denken kann.

in unserer Stadt den Ungehorsamen seinem Zunftmeister und auf dem Lande dem Untervogt anzeigen, und ob die säumig wären, der Gemeine selbst, und in der Stadt seiner Zunft. Diese sollen dann den Ungehorsamen von seiner Zunft, Gemeine und Gesellschaft ausschließen, auch von Gebrauch, Wunn, Weid Holzes, Felds und aller gemeinen Nutzungen und Gerechtigkeiten, und ihm solche Nutzungen und in der Stadt seinen Gewerb und Begangenschaften verbieten und keinerlei Gemeinschaft daran lassen, und hiebei so lang beharren, bis er sich zu christlichem Gehorsam ergiebt, und daran Niemanden verschonen. Wo aber die Vorgesetzten hierin nachlässig, und vielleicht etwa fürheben und durch die Finger sehen — so soll in der Stadt der Zunftmeister und auf dem Lande der Pfarrer solches den Räthen und besondern einem Burgermeister bei seinem Eid anzeigen. — In einer Verordnung des Raths zu Basel, von 1595, heißt es: Die Oberamtleute und andere haben dahin zu sehen, daß Jedermann sich zu rechter Zeit in die Kirche verfüge. — Man soll auch zwischen der Predigt in allen Dörfern und Flecken Wächter und Hüter bestellen, und damit von Haus zu Haus die Hauskehre machen. Väter und Mütter sollen die Kinder selber in die Kirche zum Kinderbericht (Katechisation) bringen, und da bis zum Ende verharren. Die Bannbrüder und andere sollen sich dort einfinden, um allda einzusehen, welche von den Unterthanen ihre Kinder und Gesind nicht dahin geschickt haben. — Dieser kirchlichen Strenge entsprach allerdings auch die Sittenzucht und die Criminaljustiz. Diebe wurden ohne Gnade hingerichtet, selbst wenn sie noch Knaben waren. Diese Härte, und namentlich auch die Schnelligkeit der Justiz führte zu manchem Justizmorde, wie folgendem merkwürdigen: Zu Basel hatte sich in Folge eines Zwistes eine Frau für einige Tage von ihrem Manne entfernt, dieser fällt in den Verdacht, sie ermordet zu haben, und die Schmerzen der Folter entreißen ihm das unwahre Geständniß; er wird hingerichtet, einige Tage später kommt die Frau zurück — um sich mit ihrem Manne zu versöhnen, allein zu spät; sie sollte nur mit Entsetzen seine Hinrichtung vernehmen!

Aus der Kunstwelt.

Im Saale der Société des Amis des Arts zu Straßburg, welches bekanntlich innerhalb seiner Mauern zwanzig, leider meist in Privatsammlungen vergrabene van Dyks zählt, während sein sogenanntes Museum kaum der Mühe des Eintritts lohnt, war lange ein Luther im Todtenkleide, Oelbild auf Holz von Lucas Kranach, ausgestellt. Die ganze Individualität der alten deutschen Maler soll sich darin spiegeln, und der Beschauer unschlüssig bleiben, ob er mehr die Auffassung oder Ausführung an diesem Gemälde, welches eben erst aus des Künstlers Hand gekommen zu sein scheint, bewundern solle. Ein bläuliches Todtenhemd, von der Brust an sich in immer engere Falten ziehend, ist Alles, was außer dem herrlichen Kopfe sichtbar ist. Man taxirte diesen Kranach auf 15,000 Frcs., über einen etwaigen Verkauf hat noch nichts verlautet. Auf der einen Seite steht: Obiit in Harciniae oppido Anno salutis MDXLVI. XIII. ante Calendas Martias inter horam secundam et tertiam a media nocte, Annum intrans aetatis LXIII, auf der andern befinden sich vier Disticha in lateinischer Sprache, von welchen das erste, durch einen begeisterten Bekenner der lutherischen Lehre abgefaßte folgendermaßen lautet:

Carcere clausus eras mortali Sancte Luthere!
Nunc habitas patris regia tecta tui!

(Sterbliche Hülle beengte dich einst, o heiliger Luther!
Jetzo wohnst du am Throne deines Vaters im Licht.)

Lear's Wahnsinn

ist in seiner ganzen erschütternden Kraft und Wirkung bereits in einer alten Ballade, die sich in Percys Reliques Vol. I. p. 228 und im Shakspeare illustrated Vol. III. p. 338 sowie in Johnson's und Stevens Shakspeare Vol. IX. p. 491 vorfindet, geschildert. In der Straßburger Ausgabe der Shakspearschen Werke wurden die Verse in der Uebersetzung beigefügt. Sie lauten:

Sein Kummer wuchs, bis ihn zuletzt
Der Wahnwitz übermannte,
Bis er die weißen Locken sich
Wegriß von seinem Haupte,
Mit Blut die Wange färbt' und ihr
Des Alters Würde raubte!
Er ging zu Quellen, Wald und Höh,
Und jammernd klagt er ihnen —
Bis selbst die Quellen, Wald und Höh
Ihm nachzuächzen schienen....

Auflösung des Logogryphs in voriger Nummer:

Lustschloß. — Luftschloß.

Mit einer Beilage.

Geeignete Originalbeiträge werden unter Adresse der Redaction nach Breslau erbeten und nach Erfordern angemessen honorirt.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit von Ferdinand Hirt in Breslau.

Beilage zum Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger Nr. 88.

Ratibor, Sonnabend den 5. November 1842.

Personal = Veränderungen
bei dem Königlichen Ober = Landes = Gericht von Oberschlesien.

Befördert:
1. Der Oberlandesgerichts-Referendarius Schön ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.
2. Der Aktuar Hubert ist als Kassen-Assistent beim Fürstenthums-Gericht zu Neiße angestellt worden.

Versetzt:
1. Die Auscultatoren Stoc und Kieschke zum Oberlandesgericht in Posen.
2. Der Oberlandesgerichts-Assessor Gärtner zu Breslau zum Oberlandesgericht in Ratibor.
3. Der Auscultator Kocher zu Breslau zum Oberlandesgericht in Ratibor.

Abgegangen:
Der Oberlandesgerichts-Auscultator Graf v. Sierstorpf.

Ausgeschieden:
1. Der Oberlandesgerichts-Assessor Sack beim Uebertritt in die Steuer-Verwaltung.
2. Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Garnier wegen Uebernahme von Patrimonial-Gerichts-Aemter.
3. Der Oberlandesgerichts-Auscultator v. Peschke zum Subaltern-Dienst übergegangen.

Patrimonial = Jurisdictions = Veränderungen.

No.	Namen des Gutes.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1.	Löwen.	Falkenberg.	Stadtrichter Triemelt.	Stadtrichter Michel zu Löwen.
2.	Stöblau.	Cosel.	Bürgermeister Schwarz.	Justitiar Schäfer zu Ratibor.
3.	Dzietzkowitz.	Pleß.	Stadtrichter Dagner.	Justitiar Flashar zu Nicolai.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nr.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1.	Golkowitz und Kolonie Skbenki, Rybniker Kr.	Amtmann Burger zu Golkowitz.

Verpachtung.

Das Dominium Gröbnig bei Leobschütz beabsichtigt von jedem ersten ab, die Bierbrauerei zu verpachten, wobei zwölf schankpflichtige Krüge ihren Bedarf entnehmen. Pachtlustige so wie cautionsfähige Brauer werden ersucht, sich zu beliebiger Zeit dieserhalb beim Dominium zu melden.

Anzeige.

Zur geneigten Abnahme und in vorzüglicher Güte offerire ich sehr schön geräucherten Silberlachs, Elbinger Neunaugen, fließenden astr. Caviar, neue holländ. Heeringe, Schotten und Berger Heeringe in frischer Waare, marinirte Heeringe mit Pfeffergurken und Zwiebeln, Braunschweiger Wurst, feine Breslauer Liquere, fein Jam. Rum, Arac de Goa, und Batavia, so wie div. Caffee und Zucker u. s. w., ferner erhielt ich von einem auswärtigen und bedeutenden Hause in Commission veritable französische Weine zu civilen Preisen, und zwar: Rothweine guten St. Julien, Cateau d'Ussan, Cantenac, fein Chateau Larose, Petit Burgunder, Rheinweine fein Rüdesheimer, Franzwein guten Haut Sauternes.

Julius Berthold,
Langestr. Nr. 35.

Ratibor den 5. November 1842.

Zum 1. April 1843 wird die Stelle des Oekonomen bei der Casino-Gesellschaft hieselbst erledigt. Geeignete und mit den erforderlichen Mitteln versehene Subjecte, welche jene Stelle zu übernehmen wünschen, wollen sich dieserhalb vor Ende November d. J. schriftlich an die Vorsteher der Gesellschaft wenden.

Ratibor den 2. November 1842.

Die Vorsteher des Casino.

Eine bedeutende Sendung geschmackvoller Waaren, in allen modernen Farben, empfing, und empfiehlt solche zu soliden Preisen, die Glashandlung des

S. Gube.

Mein complett assortirtes Lager in Tafel- und Kaffee-Servicen empfehle ich zu soliden Preisen.

S. Boas Danziger,

Das Dominium Beneschau hat 80 Schock schöne Speise-Karpfen zum Verkauf, welche auch in kleinen Partheien verkauft werden.

Zu dem **Lesezirkel** der **neuen**, für 1843 erschienenen und noch erscheinenden **Taschenbücher** können fortwährend Theilnehmer beitreten. Abonnement 2 Rtlr.

Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor.

Leihbibliothek- und Bücher-Verloosung zu Brieg.

Des Königs Gnade hat mir die öffentliche Verloosung meiner seit 1816 hierselbst begründeten und seitdem eine anständige, selbstständige Existenz gewährenden Leihbibliothek, sowie meines Bücherlagers gestattet. Erstere besteht in mehr als 9700 wohlgehaltenen Bänden aus allen Fächern der National-Literatur, in einem Werthe von 10,000 Rtlr. und macht ebenso durch diesen Realwerth, wie durch die seit einer Reihe von Jahren damit verbundenen lokalen Geschäfts-Verhältnisse, den ansehnlichen Hauptgewinn aus. Die Nebengewinne bestehen aus Werken der berühmtesten und beliebtesten Autoren, im Werthe von 150 Rtlr., 100 Rtlr., 50 Rtlr. u. s. w. bis zu 1⅓ Rtlr., wie der, von den Königl. Behörden geprüfte und beglaubigte Verloosungsplan, welcher mit jedem Loose ausgegeben wird, sie näher bezeichnet, und zwar dergestalt, daß jedem der 10,000 Loose irgend ein Gewinn, wenigstens zu 1⅓ Rtlr. gesichert ist, im Ganzen aber für 29,500 Rtlr. Bücher zur Verloosung kommen.

Der Wohllöbliche Magistrat hierselbst hat die Aufbewahrung der Geldbeträge für die abgesetzten Loose, bis zur erfolgten Ziehung, dann die Leitung der Ziehung selbst, sowie die Bekanntmachung der Gewinne gewogentlichst übernommen, und leistet somit für die Reellität des ganzen Verloosungsgeschäfts die genügendste Bürgschaft.

Das Loos kostet nur **zwei Thaler,** ist direkt von mir selbst, oder auch durch gefällige Vermittelung jeder Buchhandlung (in Breslau, Ratibor und Pleß durch die Löbl. Hirt'schen Buchhandlungen) gegen portofreie Einsendung des Betrages zu beziehen, und damit die seltene Aussicht auf die Erwerbung eines von allen Verbindlichkeiten freien wohleingerichteten Geschäfts, dessen Ertrag nahmhaft und dessen Fortführung einfach und leicht ist.

Wer also auf die bequemste, schnellste und kostenloseste Weise eine unabhängige anständige Existenz begründen, einer solchen aufhelfen oder die Mittel zu derselben wesentlich vermehren will, wird diese vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit, nicht versäumen durch einen so geringen Einsatz — der selbst im ungünstigsten Falle noch durch einen Gewinn von zwei Drittheilen gedeckt wird — sich die Pforte zum Gewinne eines Realwerthes von 10,000 Rtlr. zu eröffnen.

Brieg im Oktober 1842. **Carl Schwartz.**

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 28. October dem Schneider Franz Kahl ein S., Franz Simon. Den 1. November dem Gerber Ignatz Breuer ein S., Theodor Carl.

Todesfälle: Am 28. October Johann, S. des Schuhmachermst. Dominik Olschowsky, am Scharlach, 4 J. — Am 31. Auguste, T. des Schneider Johann Englin, am Scharlach, 5 J. — Am 2. November Carl, S. des Pfefferküchlers Johann Wasatsch, am Scharlach, 2 J. 9 M.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten: Den 29 October dem Schiffer Beetz aus Breslau ein S., Christian Wilhelm.

Todesfälle: Am 3. November Ferdinand Julius Louis, S. des Tischlermst. Philipp, am Scharlach, 4 J. 9 M.

Bei der Juden-Gemeinde.

Trauungen: Den 25. October der Kaufmann Löbel Schlesinger mit Jungf. Dorothea Hausmann.

Todesfälle: Am 3 October eine T. des Aron Joseph Grünbaum, 5 T.

Markt-Preis der Stadt Ratibor

am 3. Novemb. 1842.	Ein Preuß. Scheffel kostet	Weizen			Roggen			Gerste			Erbsen			Hafer		
		Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf.	Rl.	sgl.	pf
	Höchster Preis	1	13	6	1	3	9	—	27	—	1	10	3	—	22	6
	Niedrigster Preis	1	7	6	1	1	6	—	25	3	1	7	6	—	21	—